

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 26.10.2009

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom
Mittwoch, 09. September 2009, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17**

Anwesend:

Dekanin:	Prof. Florack
Studiendekanin:	Prof. Karg
Hochschullehrergruppe:	Bendix Oberlies Schumann Stockinger
Mitarbeitergruppe:	Buch Busch (bis 17:00 Uhr)
Studierendengruppe:	-
MTV-Gruppe:	Kausch Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Wolff
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie bittet um folgende Ergänzung der Tagesordnung: Als Gast zu TOP5 möge Frau Dr. Yalçin gehört werden. Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.08.2009

Frau Strüber bittet um eine Ergänzung, TOP 11) Anträge der Einrichtungen:

Zum Beschluss des Fakultätsrates zu Antrag Nr. 1 aus dem SSP (Mittelverwendung aus freigewordener Stelle Bibliotheksaufsicht) gibt Frau Strüber die grundsätzliche Kritik am schleichenden Abbau von MTV-Stellen und damit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu Protokoll. Das so ergänzte Protokoll wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 3) Bestätigung von Eilentscheidungen

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Das Präsidium hat gegenüber der Öffentlichkeit und dem ThOP selbst Stellung zu den auch in der Presse thematisierten Problemen um die Finanzierung des ThOP genommen.
2. Die Forschungsabteilung hat über die Ausschreibung einiger Preise und Programme informiert. Die Nachricht darüber ist an die Seminare bzw. Interessierte gegangen.
3. Das Präsidium hat einen Bericht über die Umsetzung des Zukunftskonzepts vorgelegt.
4. Das Präsidium hat einen Bericht über die Arbeit der Abteilungen und Stabsstellen vorgelegt.
5. Die neuen Berechnungen zu den Auswirkungen der Landesformel liegen vor.
6. Der Antrag der Fakultät auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Professorinnenprogramm anlässlich der Berufung von Frau Prof. Holler war erfolgreich. Aus Mitteln des Bundes sind 250.000 € bewilligt worden, außerdem werden weitere 85.000 € aus dem MWK erwartet.

II. Mitteilungen der Studiendekanin

Die Studiendekanin berichtet über das Indigo-Projekt (Integration und Diversity an der Göttinger Universität).

III. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 5) Studienbeiträge: Mentoringprogramm

Gast: Frau Dr. Yalçin

Frau Dr. Yalçin stellt den Antrag auf Finanzierung eines „Mentoringprogramms“ aus Studienbeiträgen vor:

Innovatives Projekt

Mentoring ist ein innovatives Konzept, das traditionell mit einer erfolgreichen Umsetzung im Bereich der Wirtschaft verknüpft wird, von daher außerordentlich positiv besetzt ist und mit dem sich die Hochschulen nach außen als Kooperationspartner empfehlen können.

Exklusives Angebot

Mentoring wird als ein modernes und exklusives Förderangebot im Bereich der Chancengleichheit zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung an den Hochschulen eingesetzt. Mentoring setzt auf qualitative Effekte.

Vielfältige Kooperationen in die Region

Die Mentoringprojekte transportieren den Vernetzungsgedanken durch eine Vielfalt von Kooperationen in die Region, knüpfen personelle und institutionelle Netzwerke. Diese Arbeitsbeziehungen betreffen in Abhängigkeit von der Zielgruppe des Mentorings: Privatwirtschaft, Stadtverwaltungen, andere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kammern, berufliche Interessenverbände, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen.

Neue Studienbedingungen

Durch die Einführung der B.A.- und M.A.-Studienstruktur kommen auf die Hochschulen und Fakultäten neue Aufgaben zu. Der B.A. und M.A. sind auf dem Arbeitsmarkt noch recht unbekannt. Die Integration der neuen Studienstrukturen in den Arbeitsmarkt kann durch ein Mentoringprogramm gefördert werden. Zu berücksichtigen ist, dass nur 3% der Absolventen in die Wissenschaft gehen können. Die Einführung von Studienbeiträgen verpflichtet die Fakultät zu Überlegungen über den Verbleib ihrer Absolventen. Die Berufseinstiegsberatung wird immer mehr zum Gegenstand der Fakultät werden, dies ist auch vom Präsidium beabsichtigt.

Rahmenvorgaben des Präsidiums und der Akkreditierungsagentur

Das Projekt „Professionalisierung der Studiendekanate“ stellt die Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsqualität als eine notwendige Folge der Einführung der Studienbeiträge dar. Auch die Zielvereinbarung und die Akkreditierungsanträge der Fächer definieren dies als neue Aufgabenfelder des Studiendekanats. Ebenfalls werden in diversen Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen (AG-Schlüsselkompetenzen, AG-Career Service usw.) derartige Verbesserungsmaßnahmen den Fakultäten empfohlen.

Aufgaben der Koordination

Der/Die Koordinator/in des Betreuungs- und Beratungsprogramms ist bei Bedarf für die Beratung der Fächer über die Gestaltung eines O-Phasen-Tutoriums und für die Koordination von allgemeinen Veranstaltungen zuständig. Die Koordination erfolgt in enger Zusammenarbeit mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern der Fächer, der Fakultät sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

- Aufbau einer Homepage „Mentoringprogramm der Philosophischen Fakultät“,
- Aufbau personeller und institutioneller Netzwerke in der Region (Unternehmen, Agentur für Arbeit usw.),
- Absprache und Entwicklung von Konzepten für den Berufseinstieg der Absolventen mit den 40 B.A.- und 33 M.A.-Fächern,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Akquise von MentorInnen aus der Region für das Mentoringprogramm,
- Organisation der Vortragsreihen.

Finanzierung der Stelle

Die Finanzierung der Stelle wird aus den Studienbeitragsmitteln beantragt. Aufgrund der Zweijahres-Befristungsregelung wird die Stelle auch auf zwei Jahre befristet. Vorgesehen ist, dass das Programm in den zwei Jahren in der Konzeption umgesetzt und weiterentwickelt wird. Der Aufbau der Netzwerke, die Webseite, die Koordination und Traditionalisierung von Kooperationen mit den regionalen Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit ist in der Anfangsphase zeitintensiver, deswegen wird eine ganze Stelle beantragt. Es ist geplant, dass nach zwei Jahren die anfallenden dauerhaften Tätigkeiten vom Team des Studiendekanats übernommen werden.

Nach ausführlicher Aussprache geben die Fakultätsratsmitglieder u.a. Folgendes zu bedenken:

- a) die Doppelung von Angeboten soll vermieden werden, indem bereits existierende Programme genutzt werden,
- b) die spätere dauerhafte Übernahme der Aufgaben durch das Studiendekanat erscheint kaum vorstellbar,
- c) die Sachmittelausstattung erscheint als zu gering.

Der Fakultätsrat beschließt die Einführung des Mentoringprogramms und dessen Finanzierung aus Studienbeiträgen mit einer zeitlichen Beschränkung auf zunächst zwei Jahre.

TOP 6) Stellungnahme zum Entwurf der NHG-Novelle
Vgl. Anlage

TOP 7) Antrag auf Freigabe der W2-Professur für Musikethnologie
Gast: Herr Prof. Waczkat, Musikwissenschaftliches Seminar

Der Fakultätsrat erhebt die Stellungnahme der SHK einstimmig zum Beschluss. Danach wird der Freigabeantrag inhaltlich gebilligt (klären, ob so mit HMTH abgestimmt). Die deutsche Fassung des Ausschreibungstextes soll ausführlicher (wie engl. Fassung; für Veröffentlichung im Internet) gestaltet sein, die Ressourcentabelle wird folgend geändert werden:

- a. 0,5 WM-Stelle ergänzen,
- b. Gesamtbedarf bis zu max. 70.000 €, Beteiligung der Fakultät bis zu 35.000 €; Kürzung in Abstimmung mit Fach auf Einzelpositionen verteilen,
- c. Renovierungskosten klären.

TOP 8) Antrag auf Aufnahme des Promotionsprogramms „Erinnerung – Wahrnehmung – Bedeutung. Musikwissenschaft als Geisteswissenschaft“ in die GSGG

Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

TOP 9) Ergänzung der Budgetregeln der Fakultät

Der Fakultätsrat erhebt den folgenden Vorschlag der SHK bei einer Enthaltung zum Beschluss:

„Wird eine Professur unplanmäßig frei, so fallen nicht verbrauchte Berufungsmittel an die Mittelgeber zurück. Ab Bekanntgabe des Freiwerdens der Professur sind größere Beschaffungen ab 500 € aus den noch vorhandenen Berufungsmitteln nur noch nach Absprache mit dem Dekanat zulässig. Die gilt insbesondere, wenn die Professur vor Ablauf der Gültigkeit der Berufungsvereinbarung frei wird.“

TOP 10) Änderung von Ordnungen der Einrichtungen
Hier: Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft
Seminar für Deutsche Philologie

Der Fakultätsrat befürworte die Anträge der Seminare wie folgt:

- Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft: bei einer Enthaltung angenommen.
- Seminar für Deutsche Philologie: einstimmig angenommen.

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Florack
(Dekanin)

Schubert
(Protokollführung)